

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

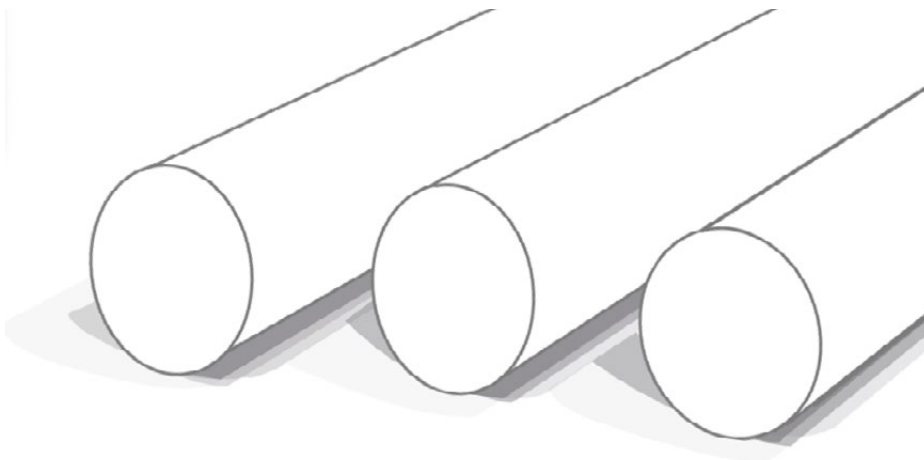
Maschinenelemente

RUNDSTÄBE

Material:

POM

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf das hier beschriebene Produkt in dem Zustand, in dem es in Verkehr gebracht wurde. Nachträglich hinzugefügte Komponenten, Änderungen oder Handhabungen sind eindeutig ausgeschlossen. Die Erklärung verliert ihre Gültigkeit für den Fall, dass die Verwendung des Produkts nicht mit den Bedingungen übereinstimmt, die in den anwendbaren Vorschriften, falls vorhanden, und in unseren technischen Unterlagen angegeben sind.



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

Die Materialdeklaration betrifft die folgenden Anwendungen:

Anwendung:

Material:

Grundfarben:

Widerstandsfähigkeit:

Temperaturbereich:

Konformität:

Halbzeuge aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Polyoxymethylen / Polyacetal (POM)

Natur, gelb, orange, rot, grün, blau

Hohe chemische Beständigkeit

Min -43°C bis Max +95°C

Hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Produkt mit den Anforderungen der folgenden Vorschriften übereinstimmt:

- Verordnung der Kommission EU Nr. 10/2011 vom 14. Januar 2011 (ABl. EU L 12 vom 15.01.2011), Nr. 321/2011 (ABl. EU L 87 vom 02.04.2011) und Nr. 1282/2011 (ABl. EU L 328 vom 10.12.2011)
- Verordnung EG Nr. 1895/2005 CE
- DM 21/03/1973 und weitere Änderungen
- DPR 777/82 und weitere Änderungen

Die Herstellung der Produkte erfolgt nach der Guten Herstellungspraxis (GMP) gemäß der Verordnung Nr. 2023/2006 vom 22. Dezember 2006 über die Gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 ist die Rückverfolgbarkeit der Produkte auf allen Ebenen gewährleistet und erfolgt durch die auf den Produkten aufgedruckte Produktionsnummer, die durch ein an den Käufer gerichtetes Zertifikat bestätigt wird.

FDA: Das Produkt entspricht den FDA-Vorschriften, insbesondere Title 21, Code of Federal Regulations (CFR): 21 CFR 177.1520 - Olefinpolymere, einschließlich Polypropylen. Das Material erfüllt die von der FDA festgelegten Sicherheits- und Zusammensetzungsstandards für indirekte Lebensmittelzusatzstoffe, die in Anwendungen mit Lebensmittelkontakt verwendet werden.

Auf der Grundlage von Migrationstests, die gemäß (EU) 10/2011 in der geänderten Fassung an den Produkten durchgeführt wurden, überschreiten die Gesamtmigration und die spezifische Migration nicht die in der Verordnung (EU) 10/2011 festgelegten gesetzlichen Grenzwerte, wenn sie wie unten angegeben verwendet werden:

Angaben über den Verwendungszweck der Produkte Natur, Gelb, Orange, Grün, Blau:

Art der Lebensmittel, die wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen sollen:

Alle Arten von Lebensmitteln

Zeitpunkt und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

- Globale Migration getestet in 3% Essigsäure p/v - 10% Ethanol V/V - rektifiziertes Olivenöl: Kontaktbedingungen 10 Tage bei 40°C.
- Spezifische Migration von primären Aminen, getestet unter Kontaktbedingungen mit 3%iger Essigsäure p/v: 2 Stunden bei 70°C.



KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC NO. 1935/2004

Angaben über den Verwendungszweck der Produkte rot:

Art der Lebensmittel, die wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen sollen:
Fette Lebensmittel

Zeitpunkt und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

- Getestet in 3% Essigsäure p/v - 50% Ethanol V/V - rektifiziertes Olivenöl : Kontaktbedingungen 10 Tage bei 40°C.

Die folgenden Stoffe, die Einschränkungen unterliegen, werden in Rundstäben verwendet:

CHEMISCHE BEZEICHNUNG DES STOFFES	CAS-STOFF-NR.	EINSCHRÄNKUNG
Formaldehyd	50-00-00	SML 15mg/kg
1,3,5-Triazine-2,4,6-triamine (Melamin)	108-78-1	SML 30mg/kg
Triethylenglykol bis(3-tert-Butyl-4-Hydroxy-5-Methylphenyl)propionat	36443-68-2	SML 9mg/kg
1,3-Dioxolan	646-06-0	SML 5mg/kg
Triioxan	110-88-3	SML 5mg/kg
Ba		LV 1 mg/kg
Co		LV 0.05 mg/kg
Mn		LV 0.6 mg/kg
Zn		LV 25 mg/kg
Cu		LV 5 mg/kg
Fe		LV 48 mg/kg
Li		LV 0.6 mg/kg

SML = spezifischer Migrationsgrenzwert in Lebensmitteln oder in Lebensmittelsimulanzien
LV = Grenzwert

Die Verordnung 10/2011 unterstreicht die Mitverantwortung in der gesamten Kauf-/Herstellungskette von Artikeln, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommen. Es liegt in der Verantwortung unseres Kunden, den geeigneten Rundstab für die geplante Anwendung auszuwählen, indem er den Endartikel auf die vorgeschriebenen Migrationsgrenzwerte hin testet und den möglichen Einfluss des Kunststoffs auf die Zusammensetzung und/oder die organoleptischen Eigenschaften des Lebensmittels, mit dem er in Berührung kommt, überprüft. Es ist notwendig, die äußere blanke Extrusionsschicht von Halbzeugen zu entfernen und das fertige Teil vor dem ersten Gebrauch in geeigneter Weise zu reinigen.

Wir erklären hiermit, dass auch die verwendeten Rohstoffe nach geltendem Recht geprüft sind und dass unsere Prüfungen nach den von unseren Rohstofflieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen durchgeführt werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung dar. Wir haften nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hierin enthaltenen Informationen. Bestehende Gesetze und Vorschriften sind von den Empfängern/Verwendern unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Bei Änderungen von Richtlinien und Gesetzen, Rohstoffzusammensetzungen, Herstellungsverfahren, etc. wird diese Erklärung neu bewertet.

HADI GmbH

Revision: 01/2018